

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0230/2014
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Neu All	Datum 27.01.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	05.02.2014	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0767/2013 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU, ödp), Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Anfertigung einer Studie über erhaltenswerte Blockinnenbereiche in der Mainzer Neustadt

Mainz, 31. Januar 2014

I. V.

Gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Zu der im Raum stehenden Forderung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt nach einer flächendeckenden Bebauungsplanung für die Mainzer Neustadt hatte die Verwaltung im Rahmen eines Gespräches am 16.04.2013 Herrn Ortsvorsteher Klomann und den Vertretern der im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen die Probleme aufgezeigt, die in der Antwort zum Antrag Nr. 0337/2013 dargelegt wurden, der ebenfalls am 05.02.2014 dem Ortsbeirat vorgelegt werden soll. Gleichzeitig wurde damals folgende alternative Vorgehensweise besprochen, die im vorliegenden Antrag Nr. 0767/2013 aufgegriffen wurde:

Im Rahmen eines informellen Konzeptes/Studie sollten zunächst alle Baublöcke untersucht und analysiert werden. Dabei soll herausgearbeitet werden, in welchen Blöcken noch vernünftiges Potential für eine qualitativ hochwertige Innenentwicklung steckt. Darüber hinaus sollen diejenigen Baublöcke benannt werden, in denen weitere Nachverdichtungen möglichst unterbunden werden sollten, um gesunde Wohnverhältnisse auch weiterhin gewährleisten und die Mainzer Neustadt als attraktives Wohnquartier erhalten zu können. Mit dieser informellen Planung könnten

bei Bedarf einzelne Bebauungspläne für ganz konkrete Baublöcke vorbereitet werden, ohne dabei in Konflikt mit den Kernvorgaben des BauGB in Sachen Stärkung der Innenentwicklung geraten zu müssen. Die Begründung eines Bebauungsplanes zur Verhinderung von Nachverdichtungen könnte dabei auf die Ergebnisse der vorgeschalteten Untersuchung zurückgreifen und rechtssicher darlegen, warum keine Innenentwicklung in diesem Baublock mehr zugelassen wird.

- Diese informelle Planung - und auch das wurde mit den Mitgliedern des Ortsbeirates besprochen - kann die Verwaltung zusätzlich zum Tagesgeschäft personell nicht leisten. Diese Aufgabe kann nur durch ein externes Fachbüro erbracht werden. Hierfür wären dann Haushaltsmittel in den Haushaltsberatungen anzumelden. Aufgabe des Ortsbeirates wäre dann, im politischen Raum dafür zu werben, dass entsprechende Haushaltsanmeldungen auch beschlossen werden. Das Stadtplanungsamt wird dann die Untersuchungsziele formulieren und die Auswahl eines in Frage kommenden Fachbüros in die Wege leiten.
- Ungeachtet dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise, die unter Umständen an nicht bewilligten Haushaltsmitteln scheitern kann, spricht sich die Bauverwaltung eindeutig gegen eine flächendeckende Überplanung der Neustadt mit Bebauungsplänen aus und wird weiter an der bisher auch in anderen Stadtteilen erfolgreich geübten Praxis festhalten, dann mit einem Bebauungsplan gezielt gegenzusteuern, wenn es im konkreten Einzelfall städtebaulich notwendig ist.